

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 22.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Kries, Hannover.  
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

Hannover,  
29. Mai 1903.

Abonnementspreis pro Quart. 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Str.  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Zeitzeile  
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Zeitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

## Die Aenderung des Krankenversicherungs-Gesetzes.

Als die Krankenkassennovelle der Reichsregierung das Licht der Öffentlichkeit erblickte, wurden die darin vorgeschlagenen Verbesserungen von der Arbeiter- und Gewerkschaftspresse allgemein als durchaus nicht weitgehend genug bezeichnet. Sie waren tatsächlich recht minimal, kaum nennenswert, und hätte es hierzu kaum einer gesetzgeberischen Aktion bedurft. Dagegen brachte die Novelle erhebliche Verschlechterungen, ganz im Geheimrath Hoffmann'schen Geiste, wenn auch nicht in einer solchen brüskten Form, die sich besonders gegen die Selbstverwaltung richteten. Der Hinweis auf die Mängel, der Protest gegen die Verschlechterungen verhallten unbeachtet; auch der Krankenkassenkongress, der am 15. und 16. März in Berlin tagte und von 1022 Delegierten besucht war, welche 1700 Kassen und rund 3 712 000 Mitglieder vertraten, präzisirte seine Wünsche und protestirte gegen die Beschränkung der Selbstverwaltung — nutzlos. Die Regierung und die Majorität des Reichstages lehnten sich nicht daran, sie wollten der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit wegen, die vielleicht nicht ohne Absicht so kurz bemessen wurde, wenigstens das „wenige Gute“ noch vor Thores'schlus unter Dach und Fach bringen; immerhin fand die Zentrumsfraktion noch Zeit genug, Verschlechterungen über die Regierungsvorlage hinaus, die noch größere Beschränkung der Selbstverwaltung, durchzudrücken, die auch in das Gesetz hineingekommen wären, wenn die sozialdemokratische Fraktion dieses nicht noch in letzter Stunde verhindert hätte; Verbesserungen für die Versicherten zu verhindern, hat sich das „arbeiterfreundliche“ Zentrum redliche Mühe gegeben.

Die vom Reichstag am 30. April beschlossenen Aenderungen des Krankenversicherungs-Gesetzes haben schon die Zustimmung des Bundesraths am 18. Mai erhalten; die Aenderungen sind folgende:

In den Kreis der Versicherten sind die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, die bisher unter gewissen Voraussetzungen von der Versicherung befreit waren, mit einbezogen worden. (§ 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 1 Ziffer 5 des Kranken-Vers.-Gesetzes.)

Die Dauer der Krankenunterstützung, die bisher mindestens 13 Wochen zu betragen hatte, ist auf mindestens 26 Wochen ausgedehnt worden. (§ 6 Abs. 2.)

(Eine große Anzahl Ortskrankenkassen gewährten seither schon 26 Wochen Krankengeld; die Erweiterung trifft hauptsächlich die Gemeindekrankenkassen und die Betriebs- und Innungskrankenkassen, die nur mit geringen Ausnahmen über die Mindestleistungen seither hinausgegangen sind.)

Bei geschlechtlichen Erkrankungen soll Krankengeld ebenfalls gewährt werden. (Viele Ortskrankenkassen haben es bisher schon gethan.) Bei Trunkfälligkeit kann, wie bisher, das Krankengeld, nicht aber die sonstige Unterstützung verweigert werden. (§ 6a Abs. 1 Ziffer 2 und § 26a Abs. 1 Ziffer 2.)

Hat ein Versicherter im Laufe eines Jahres bereits 26 Wochen Unterstützung bezogen, so erhält er bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, der durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen. (§ 6a Abs. 1 Ziffer 3 und § 26a Abs. 2 Ziffer 3.)

Abgeschlossene Verträge der Gemeinden oder Krankenkassen mit bestimmten Ärzten, Apothekern und Krankenhäusern über ärztliche Behandlung, Lieferung der Arznei, Kur- und Verpflegungskosten usw. sind der Aufsichtsbehörde mitzuthellen. (§ 6a Abs. 1 Ziffer 6 und § 26a Abs. 2 Ziffer 2b.)

Zu widerhandlungen der Kranken gegen die Vorschriften der Kasse oder die Anordnungen des Arztes können bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Uebertretungsfall bestraft werden. (§ 6a Abs. 2 und § 26a Abs. 2 Ziffer 2a). „Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk.“ fallen weg.

Bei Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter, der bei allen Gemeindekrankenkassen zur Bemessung der Beiträge und Unterstützungen dient, sollen künftig auch die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten gehört werden. (§ 8 Abs. 1.) Wie das zu geschehen hat, ist nicht festgesetzt worden. (Bisher hat die höhere Verwaltungs-

behörde nach Anhörung der Gemeindebehörde den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes festgesetzt.)

Die Beiträge können künftig bei den Gemeindekrankenkassen bis auf 3 Prozent (statt bisher 2 Prozent) des ortsüblichen Tagelohnes festgesetzt werden. (§ 10 Abs. 1 und § 13 Abs. 1.)

Die Beiträge bei den Ortskrankenkassen können künftig bei Einrichtung der Kasse auf 3 Prozent (statt bisher auf 2 Prozent) (§ 31 Abs. 1 des R.-V.-G.), und bei einer späteren Erhöhung bis auf 4 Prozent (statt bisher auf 3 Prozent) des durchschnittlichen Tagelohnes festgesetzt werden. (§ 31 Abs. 2.)

In den Ortskrankenkassen soll die Krankenunterstützung nach dem durchschnittlichen Tagelohn der Versicherten, soweit er 4 Mk. für den Arbeitstag (bisher 3 Mk.) nicht übersteigt, bemessen werden. (§ 20 Abs. 1 Ziffer 1). Wo unter Berücksichtigung der verschiedenen Löhne der Kassenmitglieder eine Klassenweise Feststellung des durchschnittlichen Tagelohnes erfolgt, darf derselbe nicht über den Betrag von 5 Mk. (bisher 4 Mk.) festgesetzt werden. (§ 20 Abs. 2.)

Die Unterstützung für Wöchnerinnen nach ihrer Niederkunft ist in den Ortskrankenkassen von 4 auf 6 Wochen erhöht. (§ 20 Abs. 1 Ziffer 2.)

Ist Sterbegeld gewährt worden in Fällen, in denen der Tod durch einen Betriebsunfall eingetreten ist, so hat die Berufsgenossenschaft der Kasse in vollem Umfang Ersatz zu leisten. Seither erhielten die Kassen nur den bei der Genossenschaft üblichen Betrag. (Neuer Absatz (5) zu § 20.)

Den im Krankenhaus Untergebrachten, welche Angehörige zu ernähren haben, kann neben freier Kur und Verpflegung ein Krankengeld bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes bewilligt werden. (Neue Ziffer 2a zu § 21 Abs. 1.) Den im Krankenhause Untergebrachten ohne Angehörige kann Krankengeld bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes (bisher ein Achtel) bewilligt werden. (§ 21 Abs. 1 Ziffer 3.)

Schwangeren, welche mindestens sechs Monate der Kasse angehören, kann eine der Wöchnerinnen-Unterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden. Auch kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden. (Neue Fassung der Ziffer 4 des § 21, Abs. 1. In Ziffer 5 fallen die Worte „im Falle der Niederkunft“ fort.)

Ein Sterbegeld ist bisher der 20- bis 40fache Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes festgesetzt gewesen. Nun kann ein Mindestbetrag von 50 Mk. festgesetzt werden. (§ 21 Abs. 1 Ziffer 6.)

Eintrittsgeld darf von solchen Kassen-Mitgliedern nicht mehr erhoben werden, wenn bei ihrem Eintritt in eine Kasse nicht mehr als 26 Wochen (bisher 13 Wochen) verflossen sind, seit sie einer anderen Kasse angehört, resp. Beiträge an diese geleistet haben. (§ 26 Absatz 1.)

Die Unterstützungen und Beiträge können in Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes der einzelnen Versicherten festgesetzt werden, soweit dieser den Betrag von 5 Mk. (bisher 4 Mk.) nicht übersteigt (§ 26a Absatz 1 Ziffer 6 und § 54 Abs. 2 Ziffer 1).

Geschlossen muß eine Ortskrankenkasse werden, wenn durch die Beiträge von 4 Prozent (bisher 3 Prozent) die gesetzlichen Mindestleistungen nicht mehr gedeckt werden können, wenn nicht die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten eine weitere Erhöhung der Beiträge beschließen (§ 47 Abs. 1 Ziffer 2).

An Stelle des § 56 Abs. 2 treten als § 56 Abs. 2, 3, 4 folgende Bestimmungen:

„Die Uebertragung der dem Unterstützungsberechtigten zustehenden Ansprüche an Dritte sowie die Verpfändung oder Pfändung hat nur insoweit rechtliche Wirkung, als sie erfolgt:

1. zur Deckung eines Vorschusses, welcher dem Berechtigten auf seine Ansprüche vor Anweisung der Unterstützung von dem Arbeitgeber oder einem Organe der Kasse oder dem Mitglied eines solchen Organs gegeben worden ist;

2. zur Deckung der im § 850 Abs. 4 der Zivil-

prozessordnung bezeichneten Forderungen. Die Ansprüche dürfen auf geschuldete Eintrittsgelder und Beiträge, auf gezahlte Vorschüsse, auf zu Unrecht gezahlte Unterstützungsbeträge und auf die von den Organen der Kassen verhängten Geldstrafen

aufgerechnet werden. Die Ansprüche dürfen ferner aufgerechnet werden auf Ersatzforderungen für Beträge, welche der Unterstützungsberechtigte in den Fällen des § 57 Abs. 4 oder auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung bezogen, aber an die Kasse zu erstatten hat; Ansprüche auf Krankengeld dürfen jedoch nur bis zur Hälfte aufgerechnet werden.

Ausnahmsweise darf der Berechtigte den Anspruch ganz oder zum Theil auf Andere übertragen, sofern dies von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt wird.“

Bei Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die anderweitig Anspruch auf Unterstützung haben, oder bei Ueberweisung erkrankter Kassenmitglieder an eine andere Kasse zum Zwecke der Unterstützung wurde bisher als Ersatz die Hälfte des Krankengeldes geleistet. (§ 57 Abs. 5 und § 57a Abs. 4.) Jetzt müssen auch höhere Aufwendungen, falls sie nachgewiesen werden, erstattet werden.

Bei Betriebsklassen müssen die Betriebsunternehmer Zuschüsse aus eigenen Mitteln leisten, wenn die gesetzlichen Mindestleistungen nicht durch die Beiträge von 4 Prozent (bisher 3 Prozent) der durchschnittlichen Tagelöhne oder des Arbeitsverdienstes gedeckt werden. (§ 65 Abs. 2.)

Der § 76 wird wie folgt gefaßt: Die Bestimmungen des § 20 Abs. 5, § 57, § 58 Abs. 2 finden auf die im § 75 bezeichneten Hilfsklassen Anwendung.

(Schluß folgt.)

## Korrespondenzen.

Berlin, (Sektion I. Versammlung vom 17. Mai). Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Träger bekannt, daß die Tarifkommission der Einheitslichkeit des Vorgehens mit Sektion II wegen nachträglich noch die Forderung der Freigabe des 1. Mai in den Tarifentwurf mit aufgenommen und die erforderliche Mindest-Rundigungsfrist von 3 auf 14 Tage erhöht hat. Da ein Referent zu einem Vortrage nicht zu haben war, richtete der Vorsitzende, Kollege Hobbay, an alle Mitglieder die Mahnung, sich in den nächsten Wochen recht reger an der Wahlarbeit und Wahlagitator zu beteiligen, und hob die Wichtigkeit der Wahl hervor, indem er einen Ueberblick über die den nächsten Reichstag beschäftigenden Arbeiten gab und die eventuelle Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Vorlagen für die arbeitende Klasse der Versammlung vor Augen führte. Vom Ueberflus vom Wastball (90,80 Mk.) wurde an zwei im Saale anwesende bedürftige Kollegen, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verbands bis jetzt nachgekommen sind, dem Einen 20 und dem Anderen 15 Mk. bewilligt, der Rest dann auf 100 Mk. aus Vorkassensmitteln erhöht und dem Wahlfonds überwiesen. Es folgte dann der Kassensbericht pro 1. Quartal 1903. Einer Einnahme der Verbandskasse von 2091,20 Mk. steht eine Ausgabe von 643,92 Mk. gegenüber, so daß 1447,28 Mk. an die Hauptkasse abgeführt werden konnten. Heyder als Revisor erstattete Bericht über den ordnungsmäßigen, musterhaften Bestand der Bücher und Kasse und wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Hieran anschließend unterbreitete Kollege Heyder zur besseren und regelmäßigeren Eintreibung der Beiträge der Versammlung einen Antrag, wonach die Vertrauensleute zur Erfassung der Beiträge verpflichtet werden. Zu diesem Zweck erhalten die Vertrauensmänner Bücher. Die Zahlstellen werden um 3 vermehrt, welche jedoch in Arbeit stehenden Kollegen übertragen und örtlich der Gruppierung der Brauereien in Berlin entsprechend vertheilt werden. Dort haben die Vertrauensmänner in gewissen Zeitabständen abzurechnen. Diese Zahlstelleninhaber haben eine Liste der Mitglieder ihres Bezirkes und damit die Möglichkeit einer Kontrolle säumiger Vertrauensleute und säumiger Beitragszahler. Nach ausführlicher Debatte, in der auch noch andere Fälle berührt wurden, im welcher die meisten Redner sich sympathisch zu diesem Antrag stellten, wurde auf Antrag Junz's die Beschlußfassung darüber ausgesetzt, bis eine Vorstandssitzung sich eingehender damit beschäftigt hat. Nunmehr theilte A. Träger als Einigungsamtsmitglied mit, daß sich Säcken in der Anwendbarkeit der Vereinbarungen über den § 616 des B.-G.-B. herausgestellt haben, die das Einigungsamt zwar schon beschäftigt haben, aber noch nicht erledigt sind. So die Frage: „Was geschieht, wenn ein Arbeiter ausgeteuert ist und nach kurzer Arbeitszeit infolge einer nicht behobenen Krankheit wieder erwerbsunfähig wird?“ Von Direktor Köstke wurde hier der Vorschlag gemacht, nach dem Krankentafelgesetz zu verfahren, d. h. in diesen Fällen für die Hälfte der Zeit die halben Sätze zu gewähren. Nach zweimaliger Aussteuer tritt ein Jahr Wartezeit ein. Nach kurzer Debatte, in der auch noch andere Fälle berührt wurden, wurden die Einigungsamts-Mitglieder ermächtigt, dem Vorschlag des Herrn Köstke zuzustimmen. Unter „Verschiedenes“ brachte Kollege Junz Mittheilung des Ring-Arbeitsnachweises zur Sprache. Er beantwortete, dem schon früher von Hobbay gemachten Vorschlag, Geltung zu verschaffen, wonach die Arbeitsausgabe auf eine ganz genau bestimmte, möglichst kurz bemessene Zeit des Tages verlegt wird. Er begründete diesen Antrag damit, daß es beispielsweise dem Böhmischem Brauhaus, das im vergangenen Jahre festerlich auf Benutzung des Prozenttages verzichtete, dennoch möglich war, sich die Leute zu verschaffen, die es gerne haben wollte. Redner war der Ansicht, daß die untere Betriebsleitung hier ohne Kenntniß der Direktion handelt. Der Brauführer erweist sich auffällig unterrichtet über die Personen, die auf dem Arbeitsnachweise liegen, über die Nummern, die am Einstellen sind, wo sie sich zur Zeit als „Vice“ befinden u. s. w., und so kommt es, daß gerade dann immer Leute zum

feststellen verlangt werden, wenn die ältesten Nummern als Bize in Stellung sind, und die gewünschten Leute mehr als zufälligerweise sich gerade auf dem Arbeitsnachweise befinden. Das Zutreffen beim Braumeister sei im Schwange, ähnlich wie früher. Das Mündigen Brauhaus stellt munder auf Progenit ein. R. Bogel bestrafte, daß die ältesten Nummern aus ihren Vizeellen zurückgeholt werden, wenn ihre feste Einstellung in Frage kommt. Auch teilte er mit, daß in der Vorbrauerei acht Hilfsarbeiter zu 24 M. im inneren Betriebe beschäftigt sind. Die Beschwerden über den Arbeitsnachweis sollen noch eine spätere Versammlung beschäftigen. Zum Schluß rügten Moroschat und Andere noch das Verhalten organisierter Kollegen beim Besetzen von Arbeitsstellen, durch welches den Arbeitslosen leicht Stellen verloren gehen könnten.

**Chemnitz.** Die am 17. Mai im „Feldschlößchen“ stattgefundene Versammlung war gut besucht, nur wählten sich manche Kollegen etwas mehr an Pünktlichkeit gewöhnlichen Medaillen Jäde aus Jwidau sprach über das Thema: „Der heutige Arbeiter und seine Pflichten gegen Staat und Gesellschaft.“ Dem Vortrag wurde lebhafter Beifall gezollt. Einige Redner sprachen noch im Sinne des Meineren und forderien auf, tüchtig für den Verband zu agitieren, denn nur durch eine starke Organisation können wir unser Ziel erreichen und zumal jetzt, wo wir vor der Lohnbewegung stehen. Auf's Schärfste verurteilt wurde noch, daß immer ältere Kollegen dem Verband den Rücken kehren, wenn etwas erreicht ist. Betreffs der Maifeier wurde berichtet, daß auf der Schloßbrauerei 79 Mann um Urlaub nachgehakt hatten, jedoch bekam nur ein Teil derselben frei und diesen wurde der halbe Tag vom Lohn abgezogen. Auf Feldschlößchenbrauerei belamen alle frei, die frei verlangten; es waren etliche 20 Mann. Von den anderen Brauereien war dem Bevollmächtigten nichts Näheres bekannt. Durch Vorstellwerden einer Kommission auf der Schloßbrauerei wurde erzielt, daß die Sonntagsarbeit im Flaschenkeller eingeschränkt wurde und die Flaschenkellerarbeiter jeden dritten Sonntag frei bekommen, was bisher nicht der Fall war. Auf derselben Brauerei wurden am 19. Mai plötzlich 7 Mälzer ausgesperrt, bis jetzt ist noch keine Einigung erzielt, und werden wir näher darüber berichten. Kritisiert wurde noch das Verhalten des Herrn Direktors Wagner von der Feldschlößchenbrauerei, daß er bei jeder Kleinigkeit, die sich ein Arbeiter zu schaden kommen läßt, mit Entlassung droht. Auch hier mußte erst kürzlich eine Kommission vorstellig werden wegen Entlassung eines Verbandsmitgliedes. Kürzlich wählten die Kollegen der Feldschlößchenbrauerei einen Arbeiterausschuß, welcher nur aus Organisierter besteht und wird sich dieser in Zukunft mit denartigen Vorkommnissen befassen. Beschlossen wurde noch, einen Ausflug zu machen, und findet dieser am 14. Juni nach Einsiedel statt, mit Langvergnügen. Es möge daher Jeder für rege Beteiligung sorgen.

**Dortmund.** Zu der am 17. Mai in Dortmund tagenden Gaukonferenz waren Vertreter der Zahlstellen Bochum, Hamm, Bielefeld, Hagen, Unna und Dortmund erschienen. Als erster Punkt wurde die Sache Anstalts contra Biebermann, Hamm, erledigt, und zwar nach Berichterstattung über den Fall durch die Kollegen Brülling und Weiner durch einstimmige Annahme folgender Resolution: „A. hat die Beleidigung gegen A. zurückzunehmen. Sollte das nicht geschehen, so wird die Sache dem Hauptvorstand zur endgültigen Erledigung überwiesen. Andererseits erklären die Delegierten, daß A. nur im Interesse der Organisation seine Aussage gemacht hat, und sprechen sämtliche Delegierte einstimmig Zustimmung aus, bedauern jedoch, daß A. aus dem Verbands ausgeschieden ist. Sämtliche Delegierte hoffen, daß A. wieder in die Reihen Derjenigen zurückkehrt, deren Vertrauen ihm bis jetzt sowie in Zukunft zugesichert ist.“ In seinem Bericht betonte vorerst der Gauvorsitzende, daß er die Konferenz nicht für angebracht halte, das Geld sollte lieber zur Agitation verwendet werden. Er rügte, daß kein Delegierter aus Siegen anwesend war. Daß bis jetzt so traurige Verhältnisse in den westfälischen Brauereien existieren, daran seien die Kollegen selbst schuld. Die Arbeitgeber hätten sich schon lange in eine Organisation zusammengeschlossen, die guten, dummen Arbeiter haben es noch nicht soweit gebracht. Von den zwei Lohnbewegungen wurde eine in Dortmund zu Gunsten der Arbeiter beendet, in Wanne wurden dagegen die Löhne reduziert und extra noch zwei Mann ausgesperrt. In Dortmund feste es an agitatorischen Kräften. In der Diskussion wurden die Indifferenz und die Unselbstständigkeit der Kollegen kritisiert, die sich von irgendwelchen Vorderbürgen beeinflussen lassen, unseren Agitatoren aus dem Wege zu gehen. Ein besonderer Fall wurde aus Sangendreer mitgeteilt. Die Kollegen stellen sich da selbst ein Brautheizungszug aus. Aus Bochum wurde über die Parteiführer zum Schaden der Verbandsmitglieder und über die Unterdrückung gellagt. Es sei unmöglich, in irgend ein Geschäft hineinzukommen. Früher wurden 95 bis 100 M. bezahlt, jetzt nur noch 90 M. Das Verhalten des Braumeisters auf der Victoria in Bochum wurde sehr verurteilt. Derselbe bedient sich Ausbünde, die man überhaupt nicht an die Despötenlichkeit bringen mag. Trotzdem die Bundesmitglieder selbst über diese Zustände schimpfen, getrauen sie sich doch nicht, in einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung zu erscheinen. Von der Brauerei Schöppnerfeld wird sogar bei den Betriebsleitungen angefragt, ob die Kollegen, die nach Bochum kommen, auch im Hund wären. Einen Saal zu Vermählungen zu bekommen, wäre ganz unmöglich. Mit den wertvollsten Mitteln würden uns von den „angesehensten“ Persönlichkeiten die Säle abgetrieben. Alle die Richtigen arbeiten in dieser Beziehung Hand in Hand gegen uns. Die Verhältnisse in Dortmund wurden als gleich handmühsamer als geschildert. In den meisten Brauereien kann abfolat keiner hinein, und kommt man hinein und die Vorderbürgen erfahren, daß es ein Verbandskollege ist, so wird Derjenige, nach dem man gefragt hat, einfach entlassen. Bielefeld berichtet, daß eine Brauerei noch 50 bis 80 M. Monatslohn zahlt. In Hagen bestehen wegen der Saalfrage und auch sonst keine Schwierigkeiten für die Organisation. Lohn beträgt für 14 Tage 50 M., jedoch werden Demjenigen, der Sonntags feiert, 3 M. abgezogen. Alsdann hielt Verbandsvorsitzender Bauer einen Vortrag über Agitation. Die Anträge Dortmund wurden einstimmig angenommen. Der Antrag Hamm betreffs Ahebung der Agitationsgelder wurde abgelehnt. Dieselben wurden der Hauptkasse überwiesen zur Deckung der Kosten der Gaukonferenz. Der Antrag Bochum, daß die Agitation nicht nur dem Gauvorsitzenden, sondern auch den Bezirksleitern übertragen werden solle, wurde einstimmig angenommen, desgl. ein Antrag, das Gaufest in Dortmund abzuhalten. Gegen 5 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen: Die festliche am 17. Mai tagende Konferenz des Gaues XV erkennt, daß es unbedingt notwendig ist, mehr Agitation zu entfalten, als es bisher geschehen, und beschließt, in Zukunft die Konferenzen ausfallen zu lassen und die Gelder, welche dazu verbraucht würden, zur Agitation zu verwenden. Ferner verpflichten sich sämtliche Delegierten, alle ihre Kräfte einzusetzen, um die noch fernliegenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Ferner wurde beschlossen, den Delegierten freie Fahrt und 3 M. zu gewähren. Als Gauvorsitzender wurde Kollege Brülling und als St. des Gaues Dortmund einstimmig gewählt. Kollege Bauer schloß die Sitzung ab, indem er die traurigen Verhältnisse im Gau XV gegenüber den in anderen Gauen. Noch nicht einmal Wochenlöhne sind hier eingeführt, was in anderen Gauen schon längst geschehen ist. Hier geht es noch viel zu arbeiten und zu agitieren. Brülling erinnerte an die Reichstagswahlen und forderte zum Abwesenheit der Arbeiterzeitung auf. Schluß 7 1/2 Uhr.

**Eisenberg.** Wenn jemals etwas an den Anger gestellt zu werden verdient, so ist es das Verhalten des Braumeisters Pawell in der Brauerei in Eisenberg. Obwohl Gründer und mehrjähriger Leiter des Altensburger Bundesvereins, hat er

doch von Gerechtigkeitsempfindung und „Hebung des Gefellenstandes“ keinen Dunst. Ein Kollege wurde wegen Arbeitsmangel entlassen. Er wandte sich, weil er glaubte, es sei Arbeiter-, aber kein Arbeitsmangel — und dies mit vollem Recht — an die Zahlstellenleitung in Gera. Ein Vorstellwerden derselben war erfolglos, trotzdem Arbeit genug vorhanden ist, denn Sonntags müssen alle Beschäftigten jährlich 52 x 3 Stunden arbeiten, und Arbeiten verrichten, die bei Arbeitsmangel nicht notwendig und auch nicht gesetzlich zulässig sind; Kellerschrubben zc. Aus Mangel, daß bei der Verhandlung auch einige Kollegen des Betriebes mit vertreten waren und ihm recht darz die Wahrheit sagten, entloh er den Oberbürgen und den Bierleider ihres Postens und stellte an deren Stelle einen von Denjenigen, die leider nicht alle werden. Auf die Intervention unsererseits beim Aufsichtsrath der Brauerei sind dieselben jedoch wieder an ihre Posten gestellt. Durch diese keineswegs humane Handlung zeigte sich der Braumeister, der die Hebung des Gefellenstandes auf seinem Schilde erhebt, in seiner ganzen Glorie, und wir sind mit dem Altensburger Bundesverein einer Meinung: „Er ist immer noch derselbe.“ Er zeigt, weiß Gottes Kinder die Väter der Bundesvereine sind und von welchem Egoismus dieselben mitunter gelehrt werden. Er hätte alle Ursache, mit seinen Leuten, die wohl mehr Verdienst an seinen bisherigen Erfolgen haben, wie er selbst, in anderer Weise zu verfahren, fernermal er doch zeitweise infolge Rheumatismus seinen Betrieb garnicht vertreten kann. Dafür paßt aber sein Schmach — noch schuldlos — aus sicheren Berichten auf die Leute aus. Dem Braumeister wollen wir zu verstehen geben, daß bei allzutraffen Spannen der Bogen reißt, und daß dieses Reissen ihm nicht angenehm sein dürfte. Den Arbeitern aber rufen wir an dieser Stelle zu: „Laßt Euch nicht abbringen von Euren Wegen, sondern fordert in allen Fällen Eure Rechte!“

**Eberswalde.** Am 21. Mai fand hier eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Kollege Neumann-Berlin referierte über: „Zweck und Nutzen der Organisation.“ Die anwesenden Brauereiarbeiter bezeugten ein lebhaftes Interesse. 21 Mann ließen sich aufnehmen; 5 Organisierter waren schon vorhanden, so daß in der nächsten Versammlung die Zahlstelle konstituiert werden kann. An den bereits Organisierter liegt es nun, alle noch vorhandenen Brauereiarbeiter in Eberswalde so bald als möglich für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter zu gewinnen.

**Gottmadingen.** In der Brauerei Bilger kümmert man sich auch nicht um die gesetzlichen Sonntagsruhebestimmungen. Sonntags wird von 4 1/2 bis 9 auch 10 Uhr gearbeitet, die Mälzer noch länger, und Einige haben gar keine freie Stunde. Die Arbeitszeit an Werktagen ist 11 1/2 stündig, in der Zeit von 4 1/2 Uhr Morgens bis Abends 7 Uhr. Bei 2 Arbeitern steht ununterbrochen ein Aufseher, welcher die Leute von früh bis Feierabend inspannt mit den Worten: „Hi, hopp, schnell!“ usw., hier und da wird auch einer für verrückt erklärt. Ueberstunden werden nicht bezahlt. Bohrer für Anfänger 3 M. pro Woche. Die Kost, die der Prinzipal giebt, ist nicht schlecht, nur Nachmittags giebt es nur trocknes Brot. Die Behandlung seitens der Herren Bilger, Vater und Sohn, wäre nicht so schlimm, jedoch die der niederen Vorderbürgen ist unter aller Kanone, und besonders von Seiten des Oberbrauers. Es wäre Zeit, daß die Brauereiarbeiter aus ihrem Schummer aufgeweckt würden, um bessere Verhältnisse herbeizuführen.

**Grenz.** Sonntag, den 17. Mai, fand unsere nicht sehr gut besuchte Monatsversammlung statt; ersterlicher Weise hatten sich auch die Eiserberger Kollegen vollständig eingefunden. Den Hauptpunkt bildeten die Differenzen mit der Feldschlößchen-Brauerei. Der Vorsitzende teilte hierüber mit, daß alle Bemühungen der Zahlstellenleitung und einer Kommission der vereinigten Gewerkschaften ohne Erfolg geblieben sind, es wurde deshalb nach längerer Debatte ein Antrag, „das Kartell zu erlösen, sofort die nötigen Schritte einzuleiten event. gegen Herrn Biedemar vorzugehen“, einstimmig angenommen. — Ein hübsches, uns allerdings nicht gerade neues Bild über Zustände und Verhandlungsweise in Schmölders Brauerei, Eiserberg, entrollten die dortigen Kollegen. Angeregt durch unsere Erfolge, sind dieselben nun auch gewillt, sich durch die Organisation bessere Verhältnisse zu schaffen, und werden sie solche bei festem Zusammenhalten auch erringen. Es wurde beschlossen, den Gauvorsitzenden zu benachrichtigen und mit dem dortigen Kartell in Verbindung zu treten, um das Weiter zu veranlassen. Einige zur Sprache gebrachte Unregelmäßigkeiten in der Vereinsbrauerei sind inzwischen durch den Arbeiterausschuß geregelt worden. Zum Schluß forderte noch Kollege Pfleger die Anwesenden auf, bei kommenden Reichstagswahlen ihre Stimme nur dem Arbeiterlandbiden zu geben. Bedauerlich ist es, daß verschiedene Kollegen erst erscheinen, wenn die Versammlung bereits beendet ist, hoffentlich wird dies in Zukunft anders.

**Hamburg.** (Sektion I.) Die Versammlung vom 23. Mai beschäftigte sich u. A. mit dem von der hierzu gewählten Kommission ausgearbeiteten Arbeitsnachweis-Reglement, welches nach Berathung in der vorgelegten Fassung angenommen wurde. Zum Kartelldelegierten wurde Sinne gewählt. Von der Altens-Brauerei wurde berichtet, daß dort viele Ueberstunden gemacht würden. Die daselbst beschäftigten Kollegen sollen eine Geschäftszug einberufen und darüber berathen, ob die Lohnkommission dieserhalb vorstellig werden soll. Für den Kollegen B., welcher schon lange krank ist, wurde beschlossen, Sammelstellen zirkulieren zu lassen.

**Helmshöhe.** Die Versammlung vom 16. Mai zur Konstituierung der Zahlstelle war vollständig besucht. Die Wahl des Vorstandes, der Revisoren und des Gewerkschafts-Delegierten ging glatt von statten. Auch ließen sich wieder zwei Mann aufnehmen. Mit dem Wachsthum der Mitgliederzahl innerhalb sechs Wochen können wir zufrieden sein. Kollege Grimm legte den jungen Mitgliedern in kurzen, kernigen Worten aus, daß nicht nur selbst treu zum Verband zu halten, sondern auch für diesen zu agitieren, denn nur durch ein festes Band gebunden ist den Brauereiarbeitern die Gewähr gegeben, ihre Interessen auch wirksam vertreten, ihre Rechte wahrer zu können. Es wurden noch verschiedene Fragen erörtert, u. A. die Kartellfrage. Als Bezirksvorstand wurde das Restaurant Deder bestimmt.

**Kempten.** Die Versammlung im „Goldenen Hof“, Allstadt, am 2. Mai, war wieder flau besucht, die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit ist immer noch groß. Der Kassenericht vom 1. Quartal ergab, daß die Ausgaben mehr als noch einmal so viel betragen, wie die Einnahmen, und die Einnahmen gegen das vorige Quartal bedeutend zurückgeblieben sind, was nicht nur darauf schließen läßt, daß die Aufnahmen mit den Abgereichten nicht gleichen Schritt gehalten haben, sondern daß auch die Mitglieder etwas nachlässig im Beitragszahlen geworden sind. In Punkt „Fragekasten, Bibliothek und Presse“ waren drei Fragen gestellt, die in ausführlicher Weise vom Vorsitzenden beantwortet wurden. Besterer richtete dann unter „Verschiedenes“ einen Appell an die Anwesenden, in der Agitation nicht zu ermüden. Wenn es auch momentan schwer hält, Mitglieder zu bekommen, so werden die Unternehmer schon dafür sorgen, daß Demen die Augen aufgehen, welche mit den minimalen Verbesserungen schon glauben im Himmel zu sein, resp. welche meinen, der Organisation schon lange genug angehört zu haben. In letzter Zeit hätten sich nur arbeitslose Kollegen gern aufnehmen lassen, die durch Gleichgültigkeit dem Verbande den Rücken gelehrt hatten, jedoch mußten sie nach dem Statut abgewiesen werden. Weiter führte der Vorsitzende aus, wie leicht hier noch die Sonntagsruhe zu erreichen wäre, wenn die Kollegen sich etwas daran gelegen sein ließen. Wenn es dem Einen oder dem Anderen beliebt, zu sagen: „Man feiert an der Altens-Brauerei, daß man hier nichts machen kann“, so

ist das eine laute Ausrufe, und zeigt gerade der Kampf mit der Altens-Brauerei, die Leistungsfähigkeit des Brauereiarbeiters-Berandes. Hier fehlte es nur an der Einigkeit der Brauereiarbeiter des Betriebes und die Altensbrauerei wäre ebenso zur Anerkennung unserer Forderungen gebracht worden, wie so manche Betriebe an anderen Orten. Mögen also die Brauereiarbeiter Kemptens nach ihrem Empfinden urtheilen und handeln und nicht mit albernem Redensarten sich ihrer Pflicht entziehen. Ein Beispiel geben ihnen die Brauereibefitzer; diese waren viel schneller einig, um ihren Geldsack vor Schaden zu bewahren.

Am Sonntag, den 10. Mai fand in Weiler die übliche Quartalsversammlung statt, die gut besucht war. Die Kollegen von Kempten wollten sich hieran ein Beispiel nehmen, denn die Kollegen vom oberen Altdau scheuen 1 bis 2 Stunden Weges nicht, um zur Versammlung zu kommen, um dann gleich für ein Quartal die Beiträge zu entrichten. Offen wird, daß diesem Interesse für die Organisation auch baldigt die Belohnung folgt, und hoffen wir, daß dieses Beispiel immer mehr bei den übrigen Kollegen des Altdaus Nachahmung findet, sie sich immer zahlreicher dem Verbands anschließen, damit unser Kampf leichter, der Sieg sicherer wird. Die Kollegen, die sich jahraus jahrein geistig und körperlich abgeben, um dem Willen des Unternehmers zu genügen und ihm seinen Profit zu schaffen, sollten auch über ihre Arbeitskraft frei verfügen, und diese sich so theuer bezahlen lassen, daß sie mit ihrer Familie auch ein menschenwürdiges Leben frillen können; das kann aber nur in einer starken Organisation geschehen. Deshalb ist es aber feige und keines Mannes würdig, wenn man sich auf Andere verläßt, nur Einzelne in der Organisation für Befreiung der Verhältnisse streben läßt und nur mitgenießt, was Andere geschaffen, und nicht nur gleichgiltig, sondern noch schadenstroh anseht, wenn man die, welche ihr Alles für die Interessen der gesamten Kollegen und der Allgemeinheit auf's Spiel setzen, aufs Pfalter wirft, um sie zu willigen Sklaven zu machen. Diese Gleichgiltigen werden von ihren eigenen Kindern Vorwürfe wegen ihrer Unterlassungsünden erhalten, denn nicht unwissend und ohne zu sehen, daß sie als Arbeiterkinder von der Wiege bis zum Grabe als Menschen zweiter Klasse betrachtet und behandelt werden, werden sie heranwachsen und dann auch begreifen, warum die Verhältnisse noch so miserabel sind: durch die Gleichgiltigkeit und Feigheit ihrer Väter.

**Kiel.** Versammlung der Sektion I. Nach Aufzählung zweier Mitglieder erhaltete der Kartelldelegierte den Kartellbericht, in welchem besonders auf die Reichstagswahl hingewiesen wurde. Was die Maifeier anbelangt, so haben 1-2 Brauereien gar nicht, die übrigen theilweise bis Mittag gearbeitet. Es wurde beschlossen, diesen Punkt ausführlich in der „Volkszeitung“ zu veröffentlichen. Im 4. Punkt wurde mit großem Eifer über die diesjährige Lohnforderung debattiert.

**Köln.** Unsere Versammlung am 10. d. M. war erfreulicher Weise gut besucht und hatten wir wieder 4 Aufnahmen und 3 Umschreibungen zu verzeichnen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken an den verstorbenen Kollegen Bötz durch Erheben von den Sitzen geehrt. Der Vorsitzende gab den Kassenericht vom 1. Quartal d. J. Derselbe wurde für richtig befunden und dem bereits abgereichten Kassierer Deharge ertheilt. Nach Bornahme verschiedener Wahlen wurde dann der Vorsitzende der Zahlstelle Müllheim a. Rh. ein Bild von dem Ausbruch und der Verfolgung der Differenzen in der Brauerei Breuer jr. in Müllheim. Under Anderem führte er aus, daß Herr Breuer sich anheißig gemacht habe, im Verein der Brauereien dahin zu wirken, daß mit den Brauereiarbeitern von Köln, Müllheim und Raal ein Kartell vereinbart werde, und stellte den Antrag, einen Kollegen zu wählen, welcher im Verein mit einem Müllheimer Kollegen und einem Vertreter des Kölner Gewerkschaftskartells einen Tarif ausarbeitet und mit dem Brauering die diesbezüglichen Verhandlungen führen soll. Nach lebhafter Debatte wurde dieser Antrag angenommen, doch muß selbstverständlich der von obigen Kollegen ausgearbeitete Tarif vorerst einer Besammlung vorgelegt werden. Ferner kam wieder die Brauerei Stauff zur Sprache. Herr Stauff hat entgegen seinem Versprechen, das er seiner Zeit bei ihm vorstellig gewordenen Kommission gegeben hat, kürzlich wieder einen unorganisierten Kollegen eingestellt. Jene Kommission soll nur noch einmal vorstellig werden und falls diesbezüglich nichts begreut, sollen weitere Schritte unternommen werden. Daraus wurde leider wieder mal über persönliche Reibereien der Kollegen der Union-Brauerei, Zündorf, berichtet. Es ist ja höchst bedauerlich, wenn Kollegen, welche zusammen arbeiten und unter den gleich schlechten Verhältnissen leiden, sich gegenseitig noch drücken. Wir laden den Kollegen Geldbauer an dieser Stelle zu unserer nächsten Versammlung ein, um seine beileidigenden Aeußerungen gegen unseren Verband zurückzunehmen, anderenfalls wir gezwungen wären, ganz energisch gegen ihn vorzugehen. Under „Verschiedenes“ wurde noch auf die nahe Reichstagswahl hingewiesen. Wenn wir uns auch sonst nicht mit Politik beschäftigen, so kann es uns aber noch lange nicht gleich sein, welche Männer als Volksvertreter gewählt werden, denn eine einzige Abstimmung im Reichstage kann Alles, was die Organisation nach jahrelangen harten Kämpfen errungen hat, wieder illusorisch machen. Daraus ist es auch eines jeden Kollegen Pflicht, nur einem Arbeitervertreter seine Stimme zu geben, der die Interessen der Arbeiter auch wirklich vertritt. Und welche Partei dieses ist, wird jeder Kollege zu Beurtheilen wissen.

**Konstanz.** Das Gegentheil von „sonnig“ sind die Arbeitsverhältnisse und die Behandlung in der Brauerei zur Sonne, Befitzer Gebr. Kuppauer in Konstanz. Besonders trifft dieses auf den Keller zu. Die Arbeitszeit ist von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends. Der letzte Anstieher muß um 4.30 Uhr in den Keller (Flaschenbier), um Dampf zu machen. Ist das Wetter so, daß man zur gemohnten Zeit keinen Dampf bekommt, so ist der Morgengruß des Kellermeisters Bischoff: „So, Du faule Rump, hast wieder keinen Dampf fertig, Jim mel her go t t!“ u. s. w. Wenn der Morgengruß schon so ausfällt, dann kann man sich denken, wie es erst am Tage wird, und wie die Behandlung im Kellergewölbe ist. Die so schon lange Arbeitszeit wird auch noch durch Kürzung der Pausen je nach Laune des Kellermeisters verlängert. Den Kaffe schenkt sich der Kellermeister vorher ein, damit er abkühlt, die Anderen müssen dann in derselben Zeit, wie er zum Kaffeetrinken braucht, sehen, ihren siedend heißen Kaffe herumunterzubringen. Besperzeit ist nach Laune des Kellermeisters Bischoff. Gesprochen darf unter der Zeit nicht werden, außer Bischoff fängt zuerst an, und dann geht es über den Verband los, — die „Taugenichtse“, die „Sozialdemokraten“. Spricht ein Anderer, so ist die Besperpause zu Ende, ob einer etwas gekaut hat oder nicht. Dann aber wird erst recht getrieben und gesucht, ob man nicht irgend etwas findet, um zu schikanieren. Schmierzeit wird auch nicht innehalten: „Ihr faule Bande, werdet Euren Saumagen noch vollbäumen“, ist der Schluß für die Schmierzeit. Nach Feierabend wird der Markt nach Hause angetreten, 1/2 Stunden Wegs. Obwohl es „Freibier“ giebt, ist dann zur Pause im Geschäft eine Flasche Bier zu trinken von Herrn Kuppauer verboten. Sonntags geht es wie Werktag in den Keller, bis 10 Uhr, auch wenn es garnicht notwendig ist. Die Laune des Kellermeisters geht hier über die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für die Sonntagsruhe, ein Gewerkschaftsinspektor oder die Polizei scheint diese fortlaufenden Gesetzesverletzungen noch nicht gesehen zu haben. Die Sonntags-Dajour müssen die Brauer bis 9 Uhr Abends halten, die Bierlöhler bis 3 Uhr, ohne jede Vergütung und ohne jeden Tropfen Bier. Im Dienste des Geschäfts muß man sich von seinem Gelde Bier kaufen, wenn man welches trinken will. Die faule Bande, die Stunden haben haben doch nichts

geschafft, ist das Abgangsurteil auch für solche Kollegen, die 6-7 Jahr in der „Sonne“ tätig waren. Der Betriebsleitung wäre sehr zu empfehlen, für Vorberufliche & die Bischoff's „Angebot“ umgang mit Menschen anzuschaffen und auch sonst Ordnung zu schaffen, auch in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Sonntagruhe, die Brauereiarbeiter aber mögen sich der Organisation anschließen, damit sie mit solchen Zuständen aufzukommen können.

**Kottbus.** Die Mitgliederversammlung vom 17. Mai war ziemlich gut besucht. Der Beginn ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden recht ernstlich, mehr Interesse für unsere Organisation an den Tag zu legen, da wir zur Wahrung unserer Interessen einer starken, gefestigten Organisation bedürfen; deshalb soll auch jeder Kollege für den Verband agieren und neue Mitglieder werben. Aufnahmen waren vier zu verzeichnen. Unter „Verschiedenes“ entwickelte sich eine starke Diskussion über das Verhalten verschiedener Braumeister, welche nach allen Regeln der Kunst der Organisation entgegenarbeiten und sie zu unterdrücken suchen. Die Parole der hiesigen Herren Braumeister lautet: Organisierte Kollegen aus dem Wege zu räumen und dafür zu sorgen, daß sie überhaupt keine Arbeit mehr in Kottbus bekommen. Eine besondere Beachtung verdienen die Mißstände im Bürgerlichen Brauhaus, Verwaltung Rudolf Schneider, welche jeder Beschreibung sparten. Es wurde beschlossen, die verschiedenen Verhältnisse hiesiger Brauereien dem Gewerkschaftsamt zu unterbreiten.

**Leutkirch.** Am 3. Mai fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Steinhauser-Stuttgart über: „Zweck und Nutzen des Verbandes“ referierte. Nebenher verhandelt es in seinem trefflichen Vortrag, welcher mit gespanntem Interesse verfolgt wurde, den Nutzen des Verbandes klar und deutlich zu erläutern. Er kam sodann auf die sehr miserablen Arbeitsverhältnisse in Oberschwaben zu sprechen, führte zugleich die verbesserten Arbeitsverhältnisse anderer Städte Württembergs an, welche durch den Verband erzielt wurden, und forderte die anwesenden unorganisierten Kollegen auf, dem Verbande beizutreten, worauf sich 4 Kollegen aufnahmen und 2 umschreiben ließen. Der Referent richtete noch einen scharfen Appell an die Versammelten und forderte sie auf, es für ihre heiligste Pflicht zu halten, ganz energisch zu agieren und jeden noch dem Verband fernstehenden Kollegen zum Beitritt zu bewegen. Unter „Verschiedenes“ brachte ein Kollege die Verhältnisse der Brauerei Gehrhausen zur Sprache. Die Besitzerin, eine Wittwe, geniert sich nicht, ihre Arbeiter mit Titulationen zu beehren, wie: „Gauls Stachen“, „nielige Lumpen“, auch konnte man schon hören: „Von so hergelaufenen Klammeln lasse ich mich nicht in die Zeitung thun.“ Solche Titulationen sollte man doch von so einer anständigen und frommen Frau nicht erwarten, zumal sie es für ihre Pflicht hält, die Arbeiter in die Kirche zu senden, mit der Bemerkung: „Booset, Ihr könntet aus in d' Kirche gau, Ihr hättet wohl der Welt, auz muß an für: sei Seelheil sorga, wer stirbt an a' Mol.“ Der Schallender, welcher den Vortag zum Aufnahmestraum angewiesen ist nach 14-15stündiger Arbeitszeit, gleicht eher einer Kläuberhöhle und würde sich auch zu einer solchen besser eignen, da er vom Tageslicht nicht erleuchtet wird und auch schwer zu finden ist; deshalb auch die Matten ein gewaltiges Meer in diesem Raum bilden. So ist auch die Decke des Schlafraumes mit einer Unzahl von Matten bewohnt und ist der Schlafende nicht sicher, daß er Besuch von einem solchen Miefstücker und Langschwänzler bekommt. Noch über steht es mit der Kost aus; zum Frühstück gibt es Geringe oder Landjäger, zum Mittagessen jeden Tag Kuhfleisch, und zwar schlachtet man gewöhnlich alte und kranke, manchmal fastverendete Kühe. Das Fleisch wird in Salpeter gelegt und oft 4 bis 5 Wochen, auch oft länger aufbewahrt, dem Geruch und Geschmack dieses Fleisches kann sich der Leser selbst vorstellen. Nachmittags zum Besper gibt es nichts als Brot. Die Bezahlung ist auch sehr niedrig, der höchste Lohn beträgt 38 Mk. monatlich, wovon noch das Krankengeld abgezogen wird. Es wäre nun auch an der Zeit, in diesem Betriebe Verringerung zu schaffen, mögen diese Zeiten dazu beitragen. Zum Schluß tabelte der Vorsitzende die Sammelkarte der Mitglieder, die Kollegen sollen in Zukunft die Versammlungen: vollständiger besuchen als bisher.

**Wemel.** Am 10. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Das Interesse unserer Mitglieder an der Organisation ist auf der höchsten Warte des Verbandes nach wie vor ein ungeheures. Die Versammlung hatte die Bewußtsein des Gesamtverbandes vorzunehmen, welche glatt von statten ging. Nach Entgegennahme der Beiträge wurden noch verschiedene Punkte erledigt. Dann forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, ebenso wie in den vergangenen drei Jahren auch weiter vorwärts zu streben und die Organisation hochzuhalten, und (solch) die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die deutsche Brauereiarbeiterbewegung.

**Mülheim a. Rh.-Kalk.** Versammlung vom 2. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Erheben von den Seiten das Andenken an unsere verstorbenen Kollegen Ehlig geehrt. Aufnahmen waren 5, Umschreibungen 2 zu verzeichnen. Zu dem Thema: „Was lernen die Brauereiarbeiter von dem Streik in der Brauerei Breuer?“ führte der Vorsitzende den Kollegen vor Augen, was durch den Streik in der Brauerei Breuer erlangt worden ist und welche Arbeit und Aufopferung der Kollegen nötig war. Wohl hat der Streik dem Verbande viel Geld gekostet, indem es der erste hier war, der zu unseren Gunsten beendet wurde. Dieses Geld wäre aber nicht verloren, denn es wurde dadurch möglich, die Agitation noch mehr als bisher zu betreiben. Auch wären die fünf Aufnahmen am heutigen Tage auf dieses Konto zu legen. Ferner berichtete er von der Brauerei Hitz, daß diese schon von selber die Löhne erhöht habe. Auch wäre die gesetzliche Bestimmung eingeführt worden, daß die Kollegen jeden dritten Sonntag ganz frei haben. Man sieht auch hier wieder, daß nur einzig und allein durch die Organisation etwas erlangt werden kann. Wäre der Streik in der Brauerei Breuer nicht gewesen, so hätte die Brauerei Hitz diese Verbesserungen nicht eingeführt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, zu agieren, bis der letzte Mann von Mülheim und Kalk im Brauereiarbeiterverband organisiert ist.

**München.** Am 14. Mai hielten wir unsere Mitglieder-Versammlung ab. Kollege Gril führte uns in einem langen Referate die Aufgaben der Organisation vor Augen und nahm besonders Rücksicht auf unsere Zahlstelle. Er erwähnte das große Arbeitsfeld, welches die hiesige Gewerkschaft noch zu bearbeiten habe; denn wenn man glaube, es sei schon alles geschafft, so gebe es dennoch viel zu thun. Viele mit großer Mühe errichtete Zahlstellen seien wieder in die Wege gegangen und sollte man aus dem Ueberdiesfeld wieder einen Grundstein legen. Die erst vor kurzer Zeit gegründeten Zahlstellen bräuchten auch noch immer Nachhilfe. Am Orte selbst gebe es auch immer eine Menge Arbeiter zu demütigen, und wovon Gril auf den Vorstandsvorbericht, aus welchem man ersehen könne, daß man vor der Frage einer Beamtenstellung für den Gau Südbayer stehe, denn diese sei für unsere Bedürfnisse eine Notwendigkeit geworden. Man müsse bedenken, daß alle die Zahlstelle und den Gau leitenden Personen in Brauereien beschäftigt sind und die Kollegen auch, wenn ein Beamter angestellt würde, Arbeit noch übergenug hätten. Besonders könnten dann mehr Stadtmittel und Geschäfts-Versammlungen abgehalten werden, die für die Organisation sehr nützlich seien. Auch auf die nächsten Versammlungsbesuche kam Bedner zu sprechen und empfahl, gleich wie an anderen Orten, ein Präsenzbuch anzulegen. Kollege Hofmann war mit einigen Punkten einverstanden, den meisten widersprach er. Er machte darauf aufmerksam, daß es mit der Beamtenstellung nicht so einfach wäre; besonders der Kostenpunkt sei eine kühnere Sache. Daß

wir einen Beamten brauchen könnten, bestritt er nicht, aber bei einer solchen Menge Arbeit würde die Entlastung des jetzigen Vorstandes eine minimale sein. Sollte der Beamte vom Verbande angestellt werden, dann würde er dem Gau seine Hauptkraft widmen müssen, besolde ihn die Zahlstelle, dann müßten die Beiträge erhöht werden, und das könnten wir auf großen Widerstand stoßen. Der Referent habe sich auch nicht lobend über die vorjährige Beitragserhöhung ausgesprochen, und er solle bedenken, daß eine eventuelle Beitragserhöhung viel höher Blut bereiten könnte. Wenn der Tarif, wie wir hoffen, angenommen bzw. bewilligt würde, so seien wir doch einer größeren Anzahl von sonst nie erwerbender Arbeiter entbunden, und er glaube denn doch, daß unsere Zahlstelle gewissenhaft verwaltet würde. So lange unsere führenden Personen sich wegen Lieberarbeit nicht beschwerten, müßten wir von der Lösung der ventilierten Frage Abstand nehmen müssen. Wenn Bedner meinte, andere Gewerkschaften hätten auch Beamte, so müßten wir nicht dasselbe thun, denn jene Organisationen seien entweder viel größer oder erheben mehr Beiträge oder zahlten nur eine minimale Unterstützung, während unser Verband entsprechend den Leistungen viel mehr Unterstützung an die Mitglieder zahlt. Die Kollegen Alt und Dott sprachen im gleichen Sinne. Unter Vereinsangelegenheiten wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß der Ortsverband uns von einer vor ihm am 8. Mai eingeleiteten Kommission Kenntnis gab, welche die drei Tarife, die eingereicht wurden, zu bearbeiten habe. Hoffen wir das Beste. Einen Fall hatten wir zu behandeln, wie er ähnlich glücklicherweise nicht oft vorkommt. Ein in der Unionbrauerei beschäftigter Kollege Namens Liebermeister war früher nie gut auf den Verband und die organisierten Kollegen zu sprechen. Als nun wieder im Winter eine frische Agitation wehte, schloß er sich auch als vorwärtsstrebender Arbeiter berufen und beantragte, in unsere Reihen aufgenommen zu werden. Da nun auf Erden Alles wandelbar ist, wurde seinen wiederholten Bitten, doch aufgenommen zu werden, willfährig, aber man hegte immer Mißtrauen. Wie gerechtfertigt dasselbe war, sollte man bald erfahren, denn schon im Monat März war es seine geheime Absicht, wieder aus dem Verbande auszutreten. Er ersuchte bei der Entlassung, des Beitrages für April den Vertrauensmann, er möge für ihn den Beitrag auslegen, was derselbe auch that. Als der Vertrauensmann den B. aber wahrnte, doch seiner Pflicht nachzukommen, lud er ihn auf die Kirchweih und meinte: „Saubum bin i, zahl' alleweil, daß die Wärdner recht in d' Ferien jahrm könnin.“ Lieber den Verband und seine leitenden Personen brückte er sich in einer hier nicht wieder zu gebenden Weise aus. Solches Gebahren mußte mit gebührender Beachtung bestraft werden, und wurde der „Kollege“ für immer einstimmig aus dem Verbande ausgeschlossen. Kollege Alt erließ noch einen Verdruf an alle Reichstagswähler, fest zu agieren, und wurde hierauf die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Oldenburg.** Am 11. Mai referierte Verbandsvorsitzender Bauer in einer öffentlichen Versammlung über Nutzen und Zweck der Organisation. Der nächste Besuch der Versammlung ließ erkennen, daß der große Teil der hiesigen Brauereiarbeiter immer noch wenig Interesse für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage besitzen. Der nach Schluß des zweitägigen Referats vom Referenten erfolgten Aufzählung zum Beitritt zur Organisation leisteten. Mehrere Folge. Es hatten sich auch wieder Leute eingefunden, welche anderen Tags nichts Gütigeres zu thun hatten, ihre Herren Prinzipale vor dem Verluste der Versammlung zu unterrichten und die Kollegen zu denungen, welche sich dem Verbande angeschlossen haben. Die Leute sollten sich ihrer Jubascholle schämen. Was wäre es lieber gewesen, die Herren wären in der Versammlung anwesend gewesen. Sehr zu rügen ist noch das Verhalten der Kollegen der Ehlers'schen Brauerei, welche Forderungen eingereicht hatten, als es aber zum Unterschreiben kam, Niemand den Muth, hierzu hatten. Wenn nicht zu rügen ist, dem ist nicht zu helfen.

**St. Johann-Saarbrücken.** In der Versammlung vom 10. Mai hatten wir wieder 4 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Dem Kassierer wurde nach Erstattung des Kassendberichts vom 1. Quartal Decharge erteilt. Da wir schon gute Fortschritte gemacht haben, wäre es angebracht, daß in Wärd eine öffentliche Versammlung stattfindet und wurde einstimmig ein dementsprechender Beschluß gefaßt. Beschlossen wurde auch die Gründung einer Subklasse und sollen hierzu 10 Pf. pro Mitglied und Monat erhoben werden. Zur regen Agitation die Mitglieder ermahnte, die Nichtmitglieder in die Verlosungen mitzubringen, erfolgte Schluß: — Der hiesige Sambrinusverein fühlt sich durch unsere Fortschritte beengt und werden allezeit zweifelhaftes Bedenke gemacht, uns zu schädigen. Die Brauereibesitzer und Betriebsleiter werden aufgehet. Man sollte meinen, diese Kollegen sollten es angeht, daß hier noch bestehenden Verhältnisse nicht nur mit Freuden begrüßen, daß der Verband Eingang gefunden hat und wächst, sondern sollten dem Verband selbst beitreten; uns mitwirken, die Verhältnisse zu bessern. Aber wenn diese bedauerlichen Leute selbst nicht so viel Verständnis besitzen, beurtteilen zu können, was ihren Interessen förderlich ist, so sollten sie mindestens so anständig sein und sich auf ihre als krankunterstützungsvereinigte Mitglieder ihnen durch Statut vorgeschriebene Tätigkeit beschränken und das Denunzieren der Verbandsmittelglieder unterlassen, denn das gehört doch wohl nicht zu den Zwecken eines Krankenunterstützungsvereins. Unsere Mitglieder aber erluchen wir, alle Kollegen, die uns noch fernstehen und auch die vorwärtsstrebenden Kollegen im Sambrinusverein auf das Bemerkliche des Lohns einiger ihrer Nebenmitglieder aufmerksam zu machen und sie für den Verband zu gewinnen, denn ein Jeder der ehrlich ist, wird es fühlen, daß eine Einigkeit und eine starke Organisation in St. Johann-Saarbrücken sehr von Nützlich ist.

**Tutzing.** Am 17. Mai fand hier die gut besuchte Monatsversammlung der Kollegen von Tutzing, Staltach, Beunrieb, Weilheim, Murnau und Starnberg statt. Ca. 70 Mann waren anwesend; zwei ließen sich aufnehmen. Arbeitersekretär Dealinges-München sprach über das Thema: „Können wir mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zufrieden sein?“ und bemerkt und belegte durch Daten, daß die Arbeiter unumgänglich zufrieden sein müssen. Er bewies, daß die so viel gepriesene Sozialreform noch sehr mangelhaft ist, daß gegen die überlange Arbeitszeit und die gleichlaufende ungeheure Arbeitslosigkeit von Gesetzeswegen nichts geschieht, daß die meistens nach 12-tägigen Löhne den Arbeitern ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Besonders kritisierte er auch die sehr verbesserungsbedürftige Lage der Brauereiarbeiter, die lange Arbeitszeit, die niedrigen Löhne. Gegen allem finde der Arbeiter nur Schutz und Hilfe in der Organisation, deshalb ist es für jeden Arbeiter Ehrenpflicht, immerfort zu agieren, bis, auch, der letzte Mann der Organisation angehört. Diesen Appell richtete er an alle Anwesenden und wies Jeder seine Pflicht thut, denn können wir bessere Verhältnisse auch in dem hiesigen und umliegenden Brauereien erringen. Der Referent wies noch auf die bevorstehenden Reichstagswahlen hin; Jeder, der wahrheitsgemäß ist, müsse auch seine Stimme abgeben, und zwar für einen solchen Kandidaten, der auch wirklich die Interessen der Arbeiter vertritt. Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung erfolgte Schluß.

### Bewegungen im Braue.

† Coburg. Die Anfangs April eingereichten Forderungen in der hiesigen Aktienbrauerei sind endlich durch Vereinbarung, wenn auch nicht ganz zur Zufriedenheit der Arbeiter, so doch aber mit wesentlichen Vorteilen erledigt. Der bisherige Monatslohn wurde in Wochenlohn umgerechnet und um 87-90

erhöht. Des ferneren wurde ein Wohnungszuschuß von pro Woche 1.80 Mk. bewilligt, jedoch sich der Einstellungslohn infolge des Wohnungszuschusses auf 22 Mk. wöchentlich beläuft. Der nach einem halben Jahre auf 23 Mk. steigt und dort seiner beliebigen Steigerung harret. Ueberstunden an den Wochentagen werden mit 60 Pfg., die Arbeit über drei Stunden an Sonntag und Festtagen mit 60 Pfg. pro Stunde vergütet; für Sonntagszuschuß 2 Mk. Die Arbeitszeit ist bei der Abtägern innerhalb einer 12stündigen Schicht eine 1/2tägige, bei dem kürzeren Personal — außer Werksführern — innerhalb einer 13stündigen Schicht eine 1/2tägige. Nur bei Vorkäuflichkeit seitens einiger Arbeiter, in welcher auch das Angestelltes zum Ausbruch kam; ist es zuzufassen, daß wir nicht noch günstiger abschneiden. Wir wollen es vermeiden, auf den Sachverhalt näher einzugehen, um das lieben Friedens willen. Es erhält jeder Beschäftigte, außer Werksführer, 6 Riter gutes Bier mit dem Wochlohn, daß beim Nachtverbrauch desselben Jedem bis 2 Hec Liter mit pro Liter 15 Pfg. zurückvergütet werden. Die Werksführer erhalten 6 Riter und können sich bis 3 Riter vergütet lassen. Zu bemerken ist, daß in den ersten Wochen mit wenigen Ausnahmen von dieser Rückvergütung Gebrauch gemacht wurde. Bei Krankheitsfällen erhalten die Angestellten vom 4. bis 14. Tage, also 10 Tage, die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld und bei militärischen Einberufungen für jeden Tag 1 Mk., bis zur Höhe von 30 Mk., vergütet. Alles in Allem haben die Brauereiarbeiter der Aktienbrauerei eine Bohnzulage von 18 1/2 erreicht, welches nur der Organisation zu verdanken ist, nicht aber, wie die unorganisierten, sich um nichts kümmernden Elemente, deren es auch in der Aktienbrauerei noch viele gibt, welche sich annehmen geneigt sind, daß dies von selbst so geworden ist. Die Organisierten haben es als ihre Pflicht betrachtet, bessere Verhältnisse zu schaffen, und jene Elemente haben dabei die Hände in den Schoß gelegt, so jagt Erprobter die Arbeit noch erschwert. Doch wollen wir, als die Verhältnißeren, ihnen nochmals vergeben und ihnen raten: Trete ein in unsere Organisation und Ihr werdet weitere Vorteile erzielen. Den Organisierten sei an dieser Stelle zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Mann der Organisation zugeführt wird. — Ende am 21. Mai im Restaurant „Gimmler'scher“ stattgefundenen öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung, welche seitens des Verbandes durch ein Gauvorsitzungsmitglied beschickt war, ging mit dem Verhalten eines Arbeiter-Ausschusses mißliebige bei der Verhandlung mit der Aktienbrauerei schief ins Gewicht und bedauerte das insonderliche Verhalten desselben dem Braumeister gegenüber. Wenn auch noch Ansicht mancher Kollegen nicht über erreicht sei, so war man doch der Meinung, daß ein wesentlicher Fortschritt erzielt wurde, und das Wohlwollendste dabei sei, daß man sich auf eine Dauer festgelegt habe. Es wurde nun in reichlicher Erörterung aller Momente beschlossen, das in der Aktienbrauerei Erreichte weitestens auf die übrigen Brauereien Coburgs auszubehnen und dies mit vollem Recht. Der Gauvorsitzende wurde beauftragt, dieses Verlangen in der Aktienbrauerei in einem Taxentwurf zusammenzustellen und es zunächst der Vereins-, Stimm- und Ehebenamtel-Brauerei nebst je einem Belegschaftsmitglied vorzulegen. Eine Abhörungskommission wurde zur event. sich notwendig machenden mündlichen Verhandlung gewählt. Infolge längerer Krankheit des Brauereibesetzers Wasser wird die Einreichung des Tariffs bis zu besserer Besehung verschoben. Wohlwollend sei den Brauereiarbeitern Coburgs gerufen: Vereintigt Euch Alle, damit wenigstens mal einseitliche und unehrenwürdige Verhältnisse in Coburg einziehen. Alle hinein in den Brauereiarbeiterverband!

† Stuttgart. Der Kampf um die Arbeitsordnung. Nach zwei Jahre sind verlossen, wo von Seiten der Arbeitgeber Stuttgart und Umgebung Arbeitsordnungen ausgegeben wurden, die Paragrafen enthielten, die für die Arbeiter nicht annehmbar waren. Es mußte nun von Seiten der Organisierten eingeschritten werden, um eine Änderung zu erzielen und den Arbeitern wenigstens zum großen Teil Rechnung zu tragen. Eine heftige Veränderung der Arbeitsordnung ist auch von Seiten der Arbeitgeber acceptiert worden, mit Ausnahme der Brauerei Wulle, welche noch Extra-Bestimmungen nötig zu haben glaubte, um die Ordnung im Betriebe aufrecht zu erhalten. Es wurde damals in diesem Betrieb ein Strafsystem eingeführt, monach den Arbeitern, die zu spät kamen, nicht nur für die verstrichene Zeit abgezogen wurde, sondern sie mußten zudem auch noch extra Strafgelder von 30, 50 Pfg. und einer Mark beim vierten Mal verschlafen bezahlen. Im Jahre 1902 erhielten die Arbeiter der Brauerei Wulle als Weihnachtsgeschenk einen Kontrollapparat mit automatischer Vorrichtung, den die Arbeiter vier Mal täglich bei Arbeitsbeginn und Ende in ihrer Freizeit benutzen mußten, damit die Direktion sich überzeugen konnte, daß auch Alles im Betriebe ist, obwohl es dort sonst an persönlichen Kontrollen nicht fehlt. Im Frühjahr dieses Jahres hatten sich nun sämtliche Brauereibesitzer entschlossen, eine einheitliche Arbeitsordnung einzuführen, wobei in jedem Betrieb ein Kontrollapparat und dazu noch horrende Geldstrafen und Entlassungen vorgesehen waren. Da nun gleich von Seiten der Organisation eingeschritten und den Arbeitgebern erklärt wurde, daß wir niemals Geldstrafen und Entlassungen wegen geringfügiger und viermalige Benutzung des Kontrollapparates anerkennen, staltete die einheitliche Arbeitsordnung, und blieb es jeder Brauerei freigestellt, ihre Arbeitsordnung für sich zu machen. In allen Brauereien, wo eine Arbeitsordnung ausgegeben wurde, konnte eine Einigung erzielt werden, so daß die genannten Paragrafen ausgeschaltet wurden, mit Ausnahme der Brauerei Wulle. Die Geschäftskommission wurde vorstellig, doch die Direktion erklärte, daß nichts geändert werde, denn ein Arbeiter an Ordnung zu gewöhnen, müsse man ihn bestrafen, und wenn er zu Verstand kommen solle, was zuerst an seinem Portemonnaie anfangen müsse. Auch die Bestimmung der Organisation wurde abgewiesen mit dem Bemerken: Geändert wird nichts. Es fanden deshalb zwei Geschäfts-Versammlungen statt, wo in der letzteren die Arbeitsniederlegung beschlossen wurde. Diefelbe fand am Montag, den 18. Mai, statt. Nach einstündiger Streikdauer wurde die Arbeitsordnung, die in den übrigen Brauereien gleichgestellt und die Strafgelder abgeschafft. Der Kontrollapparat ist nur noch täglich zwei Mal, und zwar Morgens bei Regina und Abends bei Ende der Arbeitszeit zu benutzen. Auch die Entlassungen bei Verschleßen oder bei Mißhandlung der Kontrolle wurden ausgeschaltet. Morgens um 6 Uhr wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Im Auslande waren 73 Mann. Arbeitsniederlegung waren 11 zu verzeichnen, welche wahrheitsgemäß glaubten, mit einem Orden ausgestattet zu werden, wenn sie solche Handlungserweise leisten. Der ganze Streik hätte verheißt werden können, wenn die Direktion sich nicht so hartnäckig gestraut und die Arbeiter zum Kampfe herausgefordert hätte. Den Arbeitern aber rufen wir zu, um sich solcher Willkür erwehren zu können, schließt Euch Alle dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter an, der nur allein in der Lage ist, eure Interessen zu vertreten.

### Kundschau.

— Die diesjährige Genossenschafts-Versammlung der Mälzereiarbeitergenossenschaft wird am 10. und 11. Juli in Königsberg i. Pr. stattfinden.  
— Daß ein Christ freier? Unmöglich! des Kampfes der Metallarbeiter in Baden (schrieb Pastor Wabder in der Rheinischen Post) an der Ruhe in den „Sabbatklängen“.  
— Darf ein Christ freier? Darf er seine Arbeit ohne vorherige Kündigung niederlegen, um dadurch irgend einen Vortheil zu erlangen? Nie und nimmer! Ad bin

